:· Wittichenau ·:

AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 19 vom 16. Oktober 2026

Ablagerung von Grün- und Gartenabfällen im Wald



Foto: G. Kockert/ Ordnungsamt Wittichenau

In den vergangenen Monaten wurden die Mitarbeiter des Bauhofes und des Ordnungsamtes der Stadt Wittichenau vermehrt auf illegal abgelagerte Abfälle aufmerksam. Dabei handelt es sich insbesondere um Rasenmahd, Hecken- und Strauchschnitt sowie Blumen- und Pflanzenabfälle.
Die Ablagerung solcher Gartenabfälle in der freien Natur ist nicht nur ein unschöner Anblick, sondern kann auch erhebliche Folgen für unsere heimische Pflanzenwelt haben. Insbesondere in den Waldgebieten und an Feldrändern ist die illegale Ablagerung von Grünabfällen leider zunehmend festzustellen. Auch auf kommunalen Flächen kommt es immer wieder zu solchen Ablagerungen.
Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit nach dem Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz dar und kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
Für die fachgerechte Entsorgung von Grün- und Gartenabfällen steht mit der Firma VRD Verwertung und Recycling GmbH in Brischko eine Entsorgungsmöglichkeit in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.
Sollten Sie eine illegale Ablagerung beobachten, bitten wir Sie, sachdienliche Hinweise an das Ordnungsamt der Stadt Wittichenau zu melden, um weitere Verschmutzungen ahnden bzw. verhindern zu können.

Gregor Kockert
Ordnungsamt
Stadt Wittichenau

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
česćeni wobydlerjo,

Ende 2024 konnten wir als Schulträger die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sport- und Mehrzweckhalle in Betrieb nehmen.

Ziel war es, neben dem ökologischen Mehrwert insbesondere den Strombedarf in Grund- und Oberschule sowie den Sporthallen so weit wie möglich durch selbsterzeugte Energie zu decken.

Nunmehr konnte mit finanzieller Unterstützung der enviaM die bestehende Anlage um einen Energiespeicher mit einer Kapazität von 40 kWh erweitert werden.

Dies ermöglicht die Speicherung des am Tag selbst produzierten und nicht verbrauchten Solarstroms sowie der Nutzung dieses in den Abend- und Nachtstunden.

Die Stadt Wittichenau verfügt aktuell über 4 Solaranlagen mit einer Gesamtkapazität von ca. 190 kWp.

Damit verfolgen wir zum einen weiter die Zielstellung aus dem Gemeindeentwicklungskonzept von 2022, nach welcher ressourcenschonender Energieeinsatz, Klimaschutz und standortverträglicher Ausbau regenerativer Energien besonders im Focus steht.

Zum anderen wird durch die Eigenstromnutzung die städtische Kasse geschont, da insoweit die externen Stromlieferungen reduziert werden können.

Vor diesem Hintergrund wird gleichfalls die Errichtung eines Energiespeichers im Klärwerk geplant, um auch damit eine langfristige kostendämpfende Auswirkung auf die Abwassergebühren zu erreichen.

Ihr Bürgermeister

Markus Posch



Energiespeicher Schule

Presseinformation

Oberlausitzer
Heide- und Teichlandschaft
Hornjołužiska hola a haty

OHTL-Regionalkonferenz 2026 in Kleinholscha: Natur & Umwelt im Fokus
Regionalna konferenca 2026 w Mały Holešow: Přiroda a wobswět w fokusu

Am Mittwoch, den 07. Oktober 2026 veranstaltete der Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V. (kurz: OHTL) auf dem Fischereihof in Kleinholscha die jährliche OHTL-Regionalkonferenz. Unter dem Leitthema „Natur & Umwelt“ kamen rund 50 Gäste aus Kommunen, Vereinen, Unternehmen und der Region zusammen. Im Mittelpunkt standen fachliche Impulse, der Austausch untereinander und die Auszeichnung der Wettbewerbspreisträger des OHTL-Foto- & Projektwettbewerbs 2026.

Die drei Impulsvorträge von Angelika Schröter und Sebastian Klotsche (Naturschutzstation Neschwitz e. V. / Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V.), Martha Schafflik (BUDISSA Gutshof Baruth GmbH) und Dr. Matthias Berger (Stadtbegrüner Bautzen) zeigten unterschiedliche Perspektiven auf Natur und Umwelt. Dabei ging es unter anderem um den Erhalt wertvoller Natur- und Kulturlandschaften, die Anpassung der Landwirtschaft an veränderte klimatische Bedingungen, den Umgang mit Trockenperioden, Starkregen und Erosion sowie um konkrete Möglichkeiten, selbst im Umweltschutz aktiv zu werden.

„Gerade für unsere Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ist dieses Thema von besonderer Bedeutung. Unsere Region verfügt über viele wertvolle Lebensräume – denken wir zum Beispiel an das Biosphärenreservat, das Dubringer Moor oder den Lasker Auenwald. Sie prägen unsere Landschaft und bieten zahlreichen Pflanzen und Tieren einen Lebensraum“, so Vereinsvorsitzende Madeleine Rentsch, Bürgermeisterin der Gemeinde Radibor, in ihrer Eröffnungsrede.

Ein weiterer Höhepunkt des Nachmittags war die Preisverleihung des OHTL-Projekt- & Fotowettbewerbs. Zehn Projektpreisträger und 14 Gewinnerinnen und Gewinner des Fotowettbewerbs wurden für ihr Engagement und ihre kreativen Beiträge ausgezeichnet.
Den 1. Platz im Projektwettbewerb erzielte das Christlich Soziale Bildungswerk Miltitz e. V. mit dem Projekt „Wasser im Klosterland – Lebensräume für Mensch und Natur“. Dafür wurde ein Preisgeld von 5.000 Euro vergeben. Den 1. Platz im Fotowettbewerb erhielt Andreas Schulze aus Dubrauke für seine Luftaufnahme „Erwachen über der Oberlausitz“. Das Siegerfoto wurde mit einem Preisgeld von 300 Euro ausgezeichnet.

Alle Preisträger erhielten neben dem Preisgeld eine Urkunde sowie den neuen OHTLJahreskalender, der mit den Gewinnerfotos des Fotowettbewerbs gestaltet wurde.

Die Ergebnislisten der beiden Wettbewerbe finden Sie unter https://www.ohtl.de/foerdern/wettbewerbe.

Die nächste OHTL-Regionalkonferenz sowie der nächste OHTL-Projekt- & Fotowettbewerb
finden 2027 zu dem Handlungsfeld „Grundversorgung und Lebensqualität“ statt.

Regionalmanagement des LEADER-Gebietes Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
OHTL e. V. - i. A. Hanna Clauß
Büro: Gutsstraße 4c, 02699 Königswartha, Tel.: (035931) 165 84,
E-Mail: regional@ohtl.de

Kofinanziert von der Europäischen Union


OHTL-Preisträger

Amtsgericht
Hoyerswerda
Grundbuchamt

Amtsgericht Hoyerswerda
- Grundbuchamt -

02977 Hoyerswerda, den
05.10.2026
Pforzheimer Platz 2
Tel.: +49 3571 471 460
Fax: 03571/471402

GZ: WUHY-1102-1
(Bitte stets angeben!)

B e k a n n t m a c h u n g

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Gemarkung/Flur:	Wittichenau Flur 7
Flurstück:	110
Wirtschaftart:	Landwirtschaftsfläche
Lage:	
Größe (qm):	5870

Als Eigentümer soll eingetragen werden:

Bernhard Wels, geb. am 13.10.1911.

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.
Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von **sechs Wochen** seit Aushang dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden.
Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

gez. Poremba
Rechtspfleger

FREISTAAT SACHSEN
GRUNDBUCHAMT HOYERSWERDA
AMTSGERICHT HOYERSWERDA

Ausgefertigt / ~~Beglaubigt~~
Hoyerswerda, ...06. Okt. 2026
Schönfelder
Justizobersekretärin
~~Beaufftr.~~ Urkundsbeamte der Geschäftsstelle

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu.
per E-Mail kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Nachrichten; nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation mit den sächsischen Gerichten und Justizbehörden unter https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation

Dienstgebäude:	Sprechzeiten:	Bankverbindung:	Verkehrsverbindungen:
Pforzheimer Platz 2 02977 Hoyerswerda Telefon: 03571/471475 Fax: 03571/471402	Mo 09:00 - 12:00 Uhr Di 09:00 - 12:00 Uhr Do 13:00 - 17:00 Uhr sonst nach Vereinbarung	Empfänger: Landesjustizkasse Chemnitz IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00 BIC: MARKDEF1870 (Bundesbank Chemnitz)	Gekennzeichnete Parkplätze für Behinderte

Medieninformation des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen
Nr. 136/2026 vom 13. Oktober 2026

Hälfte kommunaler Schulden 2025 in Kreisfreien Städten

Die Gemeinden und Landkreise im Freistaat Sachsen hatten zum 31. Dezember 2025 einen Schuldenstand von 3.815 Millionen Euro. Das waren gegenüber dem Vorjahr 2024 rund 641 Millionen bzw. 20,2 Prozent mehr. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, stieg die Pro-Kopf-Verschuldung der kommunalen Haushalte auf 947,34 Euro pro Einwohner/Einwohnerin. 2024 hatte die Pro-Kopf-Verschuldung noch bei 784,37 Euro gelegen.
263 kreisangehörige Gemeinden konnten im Vergleich zu 2024 ihren Schuldenstand verringern, in den übrigen 152 kreisangehörigen Gemeinden stieg der Schuldenstand. In der Kreisfreien Stadt Chemnitz und dem Vogtlandkreis war der Schuldenstand 2025 gegenüber 2024 ebenfalls rückläufig, während er in den übrigen Landkreisen sowie den Kreisfreien Städten Dresden und Leipzig zunahm.
Den geringsten Schuldenstand je Einwohnerin und Einwohner hatte die kreisangehörige Gemeinde Dürrhennersdorf mit 1,15 Euro je Einwohnenden, den höchsten die kreisangehörige Gemeinde Gornau/Erzgeb. mit 3.257,59 Euro je Person.
Fast die Hälfte (49,3 Prozent) der kommunalen Schulden 2025 entfielen auf die Kreisfreien Städte, 2024 hatte deren Anteil an den kommunalen Schulden noch bei 44,7 Prozent gelegen. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Kreisfreien Städte lag 2025 bei 1.327 Euro im Vergleich zu einer Pro-Kopf-Verschuldung der kreisangehörigen Gemeinden mit 407,76 Euro sowie der Landkreishaushalte mit 333,11 Euro.
Der kommunale Schuldenstand 2025 resultierte mehrheitlich (69 Prozent) aus Krediten. Das galt sowohl für die Landkreishauhalte (52 Prozent), die Kreisfreien Städte (68 Prozent) als auch die kreisangehörigen Gemeinden (84 Prozent).

Papiercontainer
ALT-PAPIER-SAMMLUNG **der** ALT-PAPIER-SAMMLUNG
Krabat-Grundschule
Standort: Parkplatz, Neudorfer Weg

Monat	von	Abholung
November	02.11.2026	10.11.2026
Dezember	07.12.2026	15.12.2026

IMPRESSUM

AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamtske łopjeno města Kulow

Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256
E-Mail:
stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz: Verlag Wittichenauer Wochenblatt

Druck: Druckhaus Scholz, Hoyerswerda